Juli 2014
Verbraucher
INFO

- Urlaub: Welche Versicherungen im Ausland nötig sind
- VSB-Tipp: An heißen Tagen Pflanzen morgens gießen
- Immobiliendarlehen: Von Niedrigzinsen nicht blenden lassen

Verbraucher Service Bayern
im Katholischen Deutschen Frauenbund e.V.

Gut versichert **verreisen**

Während eine Auslandsreise-Krankenversicherung für Touristen sinnvoll ist, raten Experten von einer Reisegepäckversicherung ab. Bei teuren Urlaubsreisen empfiehlt sich unter Umständen eine Reiserücktrittsversicherung, Schutzbriefe bieten Autourlaubern ein Sicherheitsplus

Unbeschwert ins Ausland und keinerlei Gedanken an einen eventuellen Autounfall, Krankenhausaufenthalt oder Diebstahl verschwenden – welcher Urlauber will das nicht? Doch deshalb vorschnell ein Rundum-sorglos-Paket abschließen, wie es viele Reiseunternehmen, Versicherer und Fluggesellschaften anbieten, sollte man aus Sicht von Susanne Arndt, Leiterin der Beratungsstelle Neufahrn des Verbraucher-Service Bayern (VSB), nicht unbedingt. „Solche Angebote gilt es genau zu prüfen. Sie enthalten oft Versicherungen, die man schon hat oder gar nicht braucht“, meint die Versicherungsexpertin. Sinnvoller und günstiger sei es, geeignete Einzelpolicen abzuschließen.

Auslandsreise-Krankenversicherung – ein Muss

Unbedingt notwendig für die meisten Urlauber ist eine Auslandsreise-Krankenversicherung. Gesetzlich Versicherte bekommen zwar bei Vorlage der Europäischen Versichertenkarte im europäischen Ausland die Kosten für medizinische Hilfe erstattet. Doch mitunter werden sie als Privatpatienten behandelt und müssen dann einen Teil der erhöhten Kosten selbst zahlen. Wichtig ist ein zusätzlicher Schutz aber vor allem, damit ein eventuell nötiger Rücktransport nicht zum finanziellen Fiasko wird. Denn der kann schnell sehr teuer werden und wird von den gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich nicht übernommen. „Auch Privatversicherte sollten prüfen, welche Leistungen im Urlaubsland gezahlt würden“, empfiehlt Arndt. „Nicht in allen privaten Tarifen ist beispielsweise der Krankenrücktransport vereinbart.“ Der Auslandskrankenschutz kostet für Einzelpersonen zwischen zehn und 15 Euro, für Familien um die 20 Euro. Doch Achtung: Die Police gilt zwar in der Regel für beliebig viele Reisen im Jahr. Jede einzelne darf aber nicht länger als sechs bis acht Wochen dauern. Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist deshalb nicht geeignet für ein Auslandssemester oder längere Auslandsaufenthalte! Kinder sind oft auch nur bis 17 Jahre über eine Familienversicherung abgesichert. Wichtige Kriterien für die Auswahl sind: Werden die Kosten für einen Rücktransport übernommen, sobald eine stationäre Behandlung länger als vierzehn Tage dauert? Wird der Rücktransport gezahlt, wenn er „medizinisch sinnvoll und vertretbar“ ist oder nur bei „medizinischer Notwendigkeit“? Letzteres würde den Entscheidungsspielraum im Notfall einschränken, da die Auslegung des Begriffs „medizinisch notwendig“

Foto: fotolia/Gorilla

oft sehr problematisch ist. Ausdrücklich enthalten sein sollte auch der Transport in eine geeignete Spezialklinik. Wichtig ist außerdem, dass Behandlungskosten im Ausland bis zur Herstellung der Transportfähigkeit ohne zeitliche Begrenzung und im Todesfall die Überführung des Leichnams übernommen werden. Pluspunkte sind weiter ein Rooming-In für Eltern kranker Kinder und die Übernahme der Rückflugkosten für den Nachwuchs, falls die Eltern längere Zeit im Ausland behandelt werden müssten.

Beratung zu Reiseversicherungen sowie bei allen rechtlichen Problemen im Zusammenhang mit Reisen gibt es in allen Beratungsstellen des VerbraucherService Bayern (Adressen rechts). Weiterführende Informationen enthalten die kostenlosen Broschüren „Ihre Rechte als Patient in der EU", „Fluggastrechte: Clever reisen", „Bezahlen in der EU" sowie das Faltblatt „Ihre Rechte unterwegs" des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland. Diese sowie viele weitere hilfreiche Tipps und Informationen für EU-Reisende gibt es im Internet unter: *www.eu-verbraucher.de/ de/verbraucherthemen/reisen-in-der-eu*, Telefon 0 78 51/99 14 80.

Reiserücktrittsversicherung – eine Überlegung wert

Vor allem bei teuren Flügen oder Reisen kann eine Reiserücktrittsversicherung sinnvoll sein. Denn je später abgesagt wird, umso teurer wird der Rücktritt. Zwei Tage vor Reisebeginn darf der Veranstalter bis zu 80 Prozent der bezahlten Summe als Stornogebühr behalten! Mit einer Reiserücktrittsversicherung bekommt man diese von der Versicherung wieder, vorausgesetzt die Absage erfolgt aus einem wichtigem, unvorhersehbarem Grund sofort nach dessen Eintritt.

Kfz-Schutzbrief – ein Sicherheitsplus für Autoreisende

Pannen- und Unfallhilfe können schnell ins Geld gehen. Eine Absicherung bietet ein Kfz-Schutzbrief. Doch aufgepasst: Versicherer und Autohersteller bieten sie häufig viel preisgünstiger an als Automobilclubs. Bei neuen Autos bestehen solche Policen auch oft für die gesetzliche Gewährleistungszeit, also in den ersten beiden Jahren nach dem Kauf. Wichtig ist das Kleingedruckte: Nur was dort aufgeführt ist, ist versichert. Sinnvoll sind Abschleppen und Bergen nach einem Unfall plus Mietwagen, Hotelkosten und Kranken- sowie Fahrtransporte. Achten sollte man auch darauf, welche Höchstsummen Versicherer übernehmen und ob der Auslandsschutzbrief im Urlaubsland gültig ist.

Reisegepäckversicherung – eine unnötige Police

Von einer Reisegepäckversicherung raten Experten ab. Denn meist hält sich bei Gepäckverlust der finanzielle Schaden in Grenzen. Außerdem ist Gepäck auch anderweitig abgesichert. Geht es während einer Flugreise verloren, besteht ein Schadensersatzanspruch bis zu 1170 Euro an den Beförderungsunternehmer. Die Hausratsversicherung zahlt bei Einbrüchen in eine Ferienwohnung oder wenn eine Handtasche auf der Straße trotz Widerstandes geraubt wird. Leer gehen Versicherte allerdings aus, wenn sie Opfer eines reinen Taschendiebstahls werden. „Sich dafür extra abzusichern ist nicht sinnvoll", meint Susanne Arndt. „Die Bedingungen sind so streng, dass Schäden selten voll erstattet werden."

Gerti Fluhr-Meyer

Fotos: fotolia/Blend Images (Familie); Arndt (privat); digitalstock/Kzenon (Blumen); fotolia/Alexander Raths (Haus)

INTERVIEW: „Bei Billigflügen ist sogar das Gepäck oft nicht im Flugpreis"

Susanne Arndt leitet die Beratungsstelle des VerbraucherService Bayern in Neufahrn

VerbraucherINFO: ***Verbraucherschützer rufen immer wieder dazu auf, bei im Internet angebotenen Billigflügen genau hinzusehen. Warum?***
Susanne Arndt: Oft handelt es sich dabei zunächst nur um Lockvogelangebote, die tatsächlich wesentlich mehr kosten.

Warum?
Zusätzliche Gebühren sind häufig nicht im Preis enthalten. Hinzukommen kann zum Beispiel eine „Service-Fee". Das ist eine Gebühr für das Bezahlen selbst. Extrakosten können dazukommen, wenn die Tickets mit einer Kreditkarte bezahlt werden oder man eine Sitzplatzreservierung vornehmen lässt. Sogar das Gepäck ist bei Billigflügen oft nicht mit dabei. Da gilt es aufzupassen! Nicht selten sind beim Buchen für Zusatzleistungen schon vorab Häkchen gesetzt – zum Beispiel für eine Reiserücktrittsversicherung oder eine spezielle Kreditkarte. Auch darauf sollten Verbraucher achten, und diese entfernen, wenn sie ein solches Angebot nicht wünschen.

Sind solche Voreinstellungen in der EU nicht verboten?
Ja, die Voreinstellungen sind verboten! Das legt eine neue EU-Richtlinie fest, die ab 13. Juni 2014 gilt.
Wer einen Billigflug im Internet kauft, sollte dennoch immer überprüfen, was die Buchung tatsächlich enthält und ob nicht beim Buchungsvorgang unerwartet weitere Kosten erschienen sind. Erst dann sollte man auf den „Kaufen-Button" klicken. Denn bei Reiseverträgen ist zu beachten, dass das zweiwöchige Widerrufsrecht nicht gilt, das sonst für Internetkäufe üblich ist.

Interview: gfm

VSB-TIPP: Im Sommer morgens gießen

Wann sollte ich an heißen Sommertagen idealerweise Blumen und Gemüse gießen?

Gertrud F.

Wenn Sie Schnecken und Pilzbefall vorbeugen wollen, gießen Sie Blumen und Gemüse morgens.
Der Grund: Beim Gießen werden die Blätter immer ein wenig nass, auch wenn Sie sich bemühen, nur im Wurzelbereich zu gießen. Werden die Pflanzen am Morgen versorgt, verdunstet dieses Gießwasser auf den Blättern im Laufe des Tages durch die Sonneneinstrahlung. Die Pflanzen gehen trocken in die Nacht. Wird abends gegossen, bleiben die Blätter und auch der Boden feuchter. Dies zieht Schnecken an und fördert Pilzinfektionen. Ganz ideal wäre es, wenn Sie gleich nach dem Aufstehen ausreichend gießen, frühstücken und dann nochmals gießen. So gelangt das Wasser langsam auch in tiefere Bodenschichten und kann dort gelegene Wurzelbereiche versorgen.
Weitere Informationen zum Garten finden Sie unter *www.lwg.bayern.de/gartenakademie* *gfm*

Niedrigzinsen

Immobiliendarlehen nicht übereilt aufnehmen!

Auch wenn momentan niedrige Darlehenszinsen locken, sollten Verbraucher, die bauen oder eine Immobilie kaufen wollen, sich nicht davon blenden lassen. „Zu bedenken ist, dass die Zinsfestschreibung des derzeit günstigen Zinssatzes gewöhnlich nach zehn bis 15 Jahren endet und ein neuer Darlehensvertrag nötig wird“, meint VSB-Finanzexpertin Petra Gruber. „Keiner weiß, wie die Zinsen dann aussehen werden.“

Das eigene Heim solide finanzieren: Unabhängige Beratung gibt es beim Verbraucher-Service Bayern (VSB)

Steigt das Zinsniveau, kann die künftige monatliche Rückzahlrate wesentlich höher ausfallen. Ein Immobilienkredit ist aber nach Ablauf der Zinsfestschreibung in der Regel bei Weitem nicht abbezahlt. Wer beispielsweise ein Darlehen von 100 000 Euro mit drei Prozent Zinsen und zwei Prozent Tilgung aufnimmt und dafür monatlich 416.67 Euro zahlt, hat nach einer Laufzeit von zehn Jahren noch eine Restschuld von 76 709.30 Euro. „Verbraucher sollten vor einer Kreditaufnahme genau überlegen, wie lange die vollständige Tilgung des Darlehens voraussichtlich dauern wird und ob dies auch langfristig zu stemmen ist“, meint Gruber. Grundsätzlich sollten Immobilien niemals zu 100 Prozent über Darlehen, sondern zu 20, besser noch zu 30 Prozent aus Eigenkapital finanziert werden, damit der Traum von den eigenen vier Wänden nicht zum Albtraum wird. *gfm*

Der **VERBRAUCHERSERVICE** berät Sie:

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9–12, Mo, Di 14–16, Do 14–17 Uhr (wenn nicht anders angegeben)
www.verbraucherservice-bayern.de

91522 **ANSBACH**
Kannenstr. 16, Tel. 0981/977897 93
Mo, Di 10–13 Uhr, Do 10–17 Uhr, Fr 10–14 Uhr
ansbach@verbraucherservice-bayern.de

63739 **ASCHAFFENBURG**
Dalbergstr. 15, Tel. 06021/330 12 18
Mo, Di 9–12, 14–16 Uhr, Fr 9–12 Uhr

86152 **AUGSBURG**
Ottmarsgässchen 8, Tel. 08 21/15 70 31
Hausw. Berufsbildung: Tel. 08 21/51 03 68
Mo, Mi, Do 9–16 Uhr, Di 9–17 Uhr, Fr 9–12 Uhr
augsburg@verbraucherservice-bayern.de

96047 **BAMBERG** (Mittwoch geschlossen),
Grüner Markt 14, Tel. 0951/20 25 06,
bamberg@verbraucherservice-bayern.de

93413 **CHAM**
Obere Regenstr. 15, Tel. 09971/67 53
Mo, Mi, Fr 9–13 Uhr, Do 13–17 Uhr
cham@verbraucherservice-bayern.de

86609 **DONAUWÖRTH**
Münsterplatz 4, Tel. 0906/82 14, Mo 9–12 Uhr

91301 **FORCHHEIM**
Sattlertorstr. 5, Tel. 091 91/64 68 9,
Mi 9–12 Uhr

85049 **INGOLSTADT**
Kupferstr. 24, Tel. 08 41/95 15 9 99–0
ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de

80335 **MÜNCHEN** (Mittwoch geschlossen)
Dachauer Str. 5, Tel. 089/59 62 78,
Mo, Di, Do, Fr 9–12, Do 14–17
muenchen@verbraucherservice-bayern.de

85375 **NEUFAHRN**
Bahnhofstr. 32, Tel. 08165/975 11 90,
Mo, Di, Mi, Do 8–12 Uhr,
verbraucher@neufahrn.de

94032 **PASSAU**
Ludwigsplatz 4/I, Tel. 0851/3 62 48
Umweltberatung: Tel. 0851/3 34 92
passau@verbraucherservice-bayern.de

93047 **REGENSBURG**
Frauenbergl 4, Tel. 0941/5 16 04
Umweltberatung: Tel. 0941/56 34 58
regensburg@verbraucherservice-bayern.de

92421 **SCHWANDORF**
Spitalgarten 1 (Rathaus)
Tel. 09431/4 52 90; Di 9.30–12.30 Uhr

83278 **TRAUNSTEIN**
Bahnhofstr. 1, Tel. 0861/6 09 08; Di, Do, Fr
9–12 Uhr; 1. und 3. Mi im Monat 15–18 Uhr
traunstein@verbraucherservice-bayern.de

97070 **WÜRZBURG** (Mittwoch geschlossen)
Bahnhofstr. 4–6, Tel. 0931/30 50 80
Mo, Di, Do 9–12 und 14–16, Fr 9–12
wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de